

## Die Cautio Criminalis

Der Jesuitenpater Friedrich von Spee (1591-1635), der mit seiner Streitschrift "Cautio criminalis" leidenschaftlich gegen die Massenhysterie zu Felde zog, hat sich ausführlich mit dem Gerücht und seinen Folgewirkungen auseinandergesetzt. Eine Darstellung, in der sich das vergiftete Klima im Zusammenleben der Menschen deutlich widerspiegelt:

"Die meisten Gerüchte haben heute ihren Ursprung in Zank, Streit, Verleumdung, Ehrabschneidung, falscher Verdächtigung, unüberlegtem Urteilen, Wahrsagerei, kindischem Gespött und ähnlichen Anlässen und werden aus unglaublicher Schwatzhaftigkeit und Missgunst, denen keine Strafdrohung Schranken setzt, überall verbreitet. Die gesunde Vernunft gebietet deshalb, einem Gerücht keine Bedeutung beizumessen, weil es auf schlechter Grundlage steht. Mich packt immer wieder das Staunen, wenn ich bedenke, in was für verdorbene Zeiten wir geraten sind. Alles ringsum ist erfüllt von Ehrabschneidung und Verleumdung. Begegnet uns irgendein Unheil, dann haben wir stets diese oder jene Person im Sinn, die uns behext hat. Man läuft zu Wahrsagern, verdächtigt die anständigsten Leute. Überall wird das Gift des leichtfertigen Aburteilens ausgestreut, und das ist jedenfalls um so schändlicher und verbrecherischer, je heimlicher und ungestrafter es geschieht, während die Obrigkeit schläft. Die Zischeleien schleichen durch Häuser und Städte, eine gesellt sich zur anderen, bis sie allmählich stark genug geworden sind, als ein offenes Gerücht aufzutreten, von dem dann aber keiner weiß, wer seine Urheber waren. Und nicht einmal dann wacht die Obrigkeit auf, um nachzuforschen, wer den Pesthauch verbreitet hat. . . Von Rechts wegen sollte man gegen die giftigen Zungen zu allererst mit der Inquisition vorgehen, man sollte sie den Ehrabschneidern und Verleumdern ausreißen und an den Schandpfahl nageln lassen."

Aus alledem war zu folgern, dass nicht nur die Hexenprozesse eingestellt, sondern auch die Folter beseitigt werden müsse. Denn bei den abgepressten Besagungen wurde davon ausgegangen, dass der Hexensabbat die Kenntnis weiterer Komplizen garantierte. Zu welchen Folgerungen dies führte, hat Friedrich von Spee genau beschrieben:

"Die Gewalt der Folterqualen schafft Hexen, die es gar nicht sind, weil sie es gleichwohl sein müssen. Sie müssen auch ihre Lehrmeisterinnen, Schülerinnen und Gefährten angeben, die sie doch nicht haben. Weil ihnen das Gewissensqualen bereitet, leisten sie solange Widerstand, bis sie durch die Folter oder die bloße Furcht vor ihr gezwungen werden. Da sie den Schmerzen nicht gewachsen sind, nennen sie schließlich solche Personen, bei denen es glaubwürdig erscheint und wo sie so wenig Schaden wie möglich anrichten: Sie nennen, sage ich, solche, die bereits verstorben, als Hexen verbrannt worden sind. Drängt man sie weiter, so nennen sie noch am Leben befindliche Personen, und zwar zunächst solche, von denen sie früher gehört haben, dass sie verschrien, auch von andern denunziert oder irgend wann einmal wegen Hexerei festgenommen worden seien."

Doch eben nur "zunächst". Schließlich, im Stadium der Todesangst, verlor sich alle kalkulierende Besinnung im wahllosen Herausschreien irgendwelcher Namen. Die Kettenreaktion, die diese Besagungen auslösten, führte Spee an anderer Stelle gedanklich zu Ende und kam zu dem Ergebnis:

"Darum bleibt den Richtern selbst gar nichts anderes übrig, als die Prozesse abubrechen und ihr eigenes Verfahren zu verurteilen, sonst müssen sie schließlich auch ihre eigenen Angehörigen, sich selbst und alle Welt verbrennen lassen. Denn zuletzt werden die falschen Denunziationen jeden erreichen, und wenn ihnen nur die Tortur nachfolgt, dann wird sie ihn als Missetäter erweisen."

Er war sich gewiss:

"Soviel die Fürsten auch noch verbrennen mögen, sie werden es doch nicht ausbrennen, sofern sie nicht alles verbrennen. Sie verwüsten ihre Länder mehr als jemals ein Krieg es tun könnte, und richten doch nicht das allergeringste damit aus: Es ist, um blutige Tränen darüber zu vergießen!"